



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung
vom:

Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschuss

Niederschrift zur Sitzung
25.09.2018

2. **Beitragsmäßige Abrechnung der Rheinstraße in dem Teilbereich von Blumsgasse bis Langeler Straße (Kreisverkehr) in Niederkassel-Lülsdorf**

Sachverhalt:

Abschnittsbildung

Die Rheinstraße wurde im Jahr 2014 mit beidseitigen Gehwegen nachmalig hergestellt. Die Straßenbaumaßnahme ist daher nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes abzurechnen. Die mit Herstellungsbeginn der Maßnahme erhobenen Vorausleistungen werden auf die endgültigen Beiträge angerechnet.

Die Rheinstraße ist zwischen der Uferstraße und der Burgstraße in Lülsdorf gelegen. Da die Rheinstraße nicht in ihrer gesamten Ausdehnung von Uferstraße bis Burgstraße ausgebaut wurde, ist ein Abrechnungsabschnitt zu bilden (§ 2 Abs. 4 der Straßenanliegerbeitragsatzung).

Die Abschnittsbildung ist hier rechtlich möglich, da sie nach örtlich erkennbaren Merkmalen (einmündende Straßen) erfolgt. Sie ist vom Rat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen in der Rheinstraße von Blumsgasse bis Langeler Straße (Kreisverkehr) einen Abrechnungsabschnitt zu bilden.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0